

# Protokoll der Generalversammlung 2019

## Verband Luzerner Gemeinden VLG

**Mittwoch, 10. April 2019, 17.00 Uhr**  
**Kriens, Schappe Saal**

Anwesend sind:

62 Delegierte (Gemeinden) mit einem Stimmpotenzial von 310 Stimmen. Das qualifizierte Mehr beträgt 21 Gemeindestimmen (1/3 der anwesenden Gemeinden) und 156 Delegiertenstimmen.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Ueli Spöring, Gemeinderat, Schwarzenberg
- Monika Emmenegger, Gemeindepräsidentin, Hildisrieden
- Thomas Rösli, Gemeindepräsident, Hasle
- Nicole Müller, Gemeinderätin, Rickenbach

Die obgenannten Personen nehmen die Wahl als Stimmzähler an.

Vorsitz:           Präsident Rolf Born, von Amtes wegen  
Protokoll:         Sandra Infanger Christen, VLG Geschäftsstelle

### 1. Eröffnung der 23. ordentlichen Generalversammlung

Die GV wird vom Präsidenten, Rolf Born, eröffnet. Die Begrüssung erfolgt mit namentlicher Nennung wie folgt:

- Paul Winiker, Regierungsrat, Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Kathrin Graber, Leiterin Abteilung Gemeinden, Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Christoph Niederberger, Direktor Schweizerischer Gemeindeverband

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Er gratuliert allen Neu- und Wiedergewählten, speziell dem designierten Regierungsrat Fabian Peter und jenen Gemeinderäten, welche die kommunalen Interessen neu/erneut im Kantonsrat vertreten werden.

Der Krienser Gemeindepräsident, **Cyrill Wiget**, begrüsst als Gastgeber die Anwesenden und freut sich über die Wahl von Kriens als Durchführungsort der GV. Anhand einer Präsentation wird die Stadt am Fuss des Pilatus vorgestellt.

Die Versammlung ist mit der Traktandenliste einverstanden.

### 2. Genehmigung Protokoll der GV vom 25.04.2018

Das Protokoll der letzten GV wurde allen mit der Einladung zugestellt. Der Präsident erkundigt sich nach allfälligen Fragen, Ergänzungen resp. Präzisierungen und dankt der Verfasserin.

**Beschluss:**

**Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

### 3. Genehmigung Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht 2018 wurde allen mit der Einladung zugestellt. Er wird nicht speziell erläutert und kommentiert.

**Beschluss:**

**Der vorliegende Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.**

### 4. Finanzen

- Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung der Organe
- Genehmigung Mitgliederbeitrag 2019 und Budget 2019
- Kenntnisnahme Finanzplan 2020-2023

Der Vizepräsident, Beat Bucheli, erläutert und kommentiert die vorliegenden Papiere. Grundsätzlich kann man zufrieden sein, da wieder Eigenkapital geäufnet werden konnte.

Der Vizepräsident bedankt sich bei den Verantwortlichen für die sauber geführte Jahresrechnung und die Bereitstellung der Unterlagen, bei den Delegierten fürs Vertrauen. Auf das Vorlesen des Revisionsberichtes wird verzichtet, eine Entlastung der Organe der Versammlung nahegelegt.

**Beschlüsse:**

- **Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig genehmigt.**
- **Der Mitgliederbeitrag 2019**
  - **Sockelbeitrag für Gemeinden mit mehr als 1'000 Einwohner: CHF 2'000.00**
  - **Sockelbeitrag für Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohner: CHF 1'000.00**
  - **Pro-Kopf-Beitrag: CHF 2.35**
- **und das Budget 2019 werden einstimmig genehmigt.**
- **Der Finanzplan 2020-2023 wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.**
- **Die Organe werden entlastet.**

### 5. Kenntnisnahme Mehrjahresplanung 2019-2021

Die Mehrjahresplanung wurde allen mit der Einladung zugestellt. Der Präsident kommentiert diese kurz. Sie wird laufend aktualisiert und ergänzt.

**Beschluss:**

**Die Mehrjahresplanung 2019-2021 wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.**

### 6. Informationen Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18)

Der Präsident blickt auf die AFR 18 zurück. Seit 2014 haben zahlreiche Personen in diversen Arbeitsgruppen mitgewirkt, mit der Sondersession des Kantonsrats ist die Arbeit nun abgeschlossen. Mit der Volksabstimmung vom 19.05.19 wird sich zeigen, ob diese Arbeit gewürdigt wird. Der Vorstand ist sich bewusst, dass dies ein Geschäft ist, welches nicht alle Gemeinden gleich beurteilen. Der VLG wird fünf öffentliche Infoveranstaltungen durchführen, an welchen jeweils auch die Sicht der Regierung dargelegt wird. Nach dem 19.05. liegt der Entscheid vor, der dann auch respektiert wird.

**Olivier Class**, Sozialvorsteher von Meggen findet, dass der Bildungskostenteiler 50:50 und der Wasserbau unbestritten sind. Bei der Gegenfinanzierung hingegen stellen sich diverse Fragen wie bspw. die zusätzliche Belastung der Gemeinden durch die vollständige Übernahme des EL-Kostenteilers. Armin Hartmann bestätigt, dass es bei der Gegenfinanzierung stark wachsende, aber auch kostenmässig eher sinkende Elemente gibt. Er appelliert an die Anwesenden, nicht einzelne Positionen, sondern das grosse Ganze zu betrachten sowie die entsprechende Botschaft zu lesen. Die AFR 18 sei ein stimmiges und gutes Paket.

Für **Ruedi Burkard**, Gemeindepräsident von Horw, ist die AFR 18 ein gewaltiges Werk. Es habe in den letzten Jahren sehr viel Energie gekostet, es wurde viel geschliffen und gefeilt. Das jetzige sei ein gutes Resultat, auch wenn Horw etwas mehr belastet wird. Er ruft dazu auf, die richtige Flughöhe einzunehmen.

## 7. Grussworte und Informationen

**Paul Winiker**, Regierungsrat, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement, überbringt die Grüsse der Luzerner Regierung und informiert über aktuelle Projekte. Der VLG sei für die Regierung ein grosser und wichtiger Partner. Die gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sei wichtig, systembedingt und nicht selbstverständlich. Die AFR 18 als Generationenprojekt knüpfe mit dem Bildungskostenteiler 50:50 und dem Wasserbau an die Finanzreform 08 an. Jetzt biete sich die Gelegenheit, diese letzten beiden Brocken zu beseitigen. Der Umverteilungsbetrag von CHF 160 Mio. sei enorm, und man sei sich bewusst, dass das komplexe Werk schwer verständlich und damit auch angreifbar ist. Der Regierungsrat spricht sich aus den folgenden vier Gründen für ein Ja an der Urne aus: 1. Die AFR 18 nützt den Gemeinden, weil die Bildungskosten 50:50 aufgeteilt werden. 2. Die AFR 18 nützt der Bevölkerung, weil es mit der Zuteilung des Wasserbaus beim Kanton mit dem Hochwasserschutz vorwärts geht. 3. Die AFR 18 nützt dem Kanton, weil der Finanzhaushalt ins Gleichgewicht kommt. 4. Die AFR 18 nützt der Solidarität, weil Bildung und Wasserbau besser auf die beteiligten Staatsebenen verteilt werden. Auch bei der STAF-Vorlage sei ein JA wichtig, u. a. auch für die Globalbilanzen von AFR 18 und der Steuergesetzrevision, da die Konsolidierung dem ganzen Kanton mehr finanzielle Sicherheit und einen grösseren Handlungsspielraum gibt.

## 8. Verschiedenes

**Käthy Ruckli**, Gemeindepräsidentin von Buchrain, dankt dem Vorstand für seine Arbeit. Sie moniert den Zeitpunkt der Orientierung betr. Tarifierung schulärztlicher Dienst, weil da der Budgetierungsprozess in den Gemeinden nicht berücksichtigt wurde. Weiter sei der kommunizierte Termin für die a. o. GV nicht optimal. Der Präsident bemerkt dazu, dass man bei der Planung wenig flexibel war und beim besten Willen kein alternatives Datum präsentiert werden kann.

**Matthias Kunz** weist in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverbandes Luzern auf den knapp 20-jährigen «Leitfaden und Praxisbeispiele Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung» hin, welcher auf vielseitigen Wunsch hin überarbeitet und den aktuellen Begebenheiten angepasst wurde. Da der Leitfaden nicht abschliessend sei, werde er auch nicht in gedruckter Form erscheinen. So könne man bspw. Gesetzesänderungen laufend ergänzen. Der aktualisierte Leitfaden werde den Gemeinden demnächst zur Verfügung gestellt.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Präsident bei allen für das heutige Kommen und das entgegengebrachte Vertrauen. Die GV wird mit den besten Wünschen an alle Anwesenden geschlossen.

Ende der GV: 18.15 Uhr

Kriens, 10. April 2019

Für das Protokoll: Sandra Infanger Christen, Geschäftsstelle